

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Bamberg

Abteilung für Immobilienzwangsvollstreckung

Az.: 3 K 29/24

Bamberg, 03.06.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 06.10.2025	09:30 Uhr	101, Sitzungssaal	Amtsgericht Bamberg, Synagogen- platz 1, 96047 Bamberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bamberg von Meedensdorf

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Meedensdorf	44	Landwirtschaftsfläche	Rossgasse	0,6014	255
2	Meedensdorf	64	Landwirtschaftsfläche	Dorfwiesen	0,7340	255
3	Meedensdorf	150	Landwirtschaftsfläche	Steinacker	0,7536	255
4	Meedensdorf	289	Landwirtschaftsfläche	Tauschenberg	1,4889	255
5	Meedensdorf	295	Landwirtschaftsfläche	Sandleite	1,0797	255
6	Meedensdorf	249	Waldfläche	Holzeggarten	1,0162	255
7	Meedensdorf	250	Waldfläche	Holzeggarten	1,0199	255
8	Meedensdorf	135	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	Bauschholz	0,5481	255
9	Meedensdorf	47	Landwirtschaftsfläche	Brandleite	0,3631	255
10	Meedensdorf	314	Landwirtschaftsfläche	Feichtanger	2,8737	255

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Nutzung als Lagerfläche und Grünland. In menschlich absehbarer Zeit ohne außerlandwirtschaftliche Nutzungserwartung.;

Verkehrswert: 12.200,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Nutzung als Ackerland und Grünland. In menschlich absehbarer Zeit ohne außerlandwirtschaftliche Nutzungserwartung.;

Verkehrswert: 43.800,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Nutzung als Ackerland. In menschlich absehbarer Zeit ohne außerlandwirtschaftliche Nutzungserwartung.;

Verkehrswert: 20.300,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Nutzung als Ackerland. In menschlich absehbarer Zeit ohne außerlandwirtschaftliche Nutzungserwartung.;

Verkehrswert: 40.200,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Nutzung als Ackerland. In menschlich absehbarer Zeit ohne außerlandwirtschaftliche Nutzungserwartung.;

Verkehrswert: 29.200,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Mischwald, Bewirtschaftung gemeinsam mit Flst. 250. In menschlich absehbarer Zeit ohne au-

ßerlandwirtschaftliche Nutzungserwartung.;

Verkehrswert: 21.000,00 €

Lfd. Nr. 7

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Mischwald. Bewirtschaftung gemeinsam mit Flst. 249. In menschlich absehbarer Zeit ohne außerlandwirtschaftliche Nutzungserwartung.;

Verkehrswert: 21.100,00 €

Lfd. Nr. 8

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Waldfläche. In menschlich absehbarer Zeit ohne außerlandwirtschaftliche Nutzungserwartung.;

Verkehrswert: 11.700,00 €

Lfd. Nr. 9

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Nutzung als Lagerfläche und Grünland. In menschlich absehbarer Zeit ohne außerlandwirtschaftliche Nutzungserwartung.;

Verkehrswert: 7.400,00 €

Lfd. Nr. 10

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Nutzung als Ackerland. In menschlich absehbarer Zeit ohne außerlandwirtschaftliche Nutzungserwartung.;

Verkehrswert: 77.600,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.03.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung

des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Hock
Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift
Bamberg, 03.06.2025

Schor, JHSekr`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle